

Bekanntmachung Nr. 223/2020 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I. Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 10.12.2020 folgender Nachtrag 4 zur Entschädigungssatzung vom 11.08.2015 erlassen:

Artikel 1

Nach § 5 a wird folgender § 5 b eingefügt:

§ 5 b Seniorenbeirat

„Die Mitglieder des Seniorenbeirats erhalten für höchstens 6 Sitzungen im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Euro je Sitzung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 18.12.2020

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 23.12.2020

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 23.12.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus- Am Markt 9- ist erfolgt.

